

**Beschluss des Landrats vom 16.10.2025**

Nr. 1328

**15. Berichterstattung 2024 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026**

2025/92; Protokoll: ps

**Florian Spiegel** (SVP), Präsident der Finanzkommission, erklärt, im Rahmen des Programms Generelle Aufgabenüberprüfung (PGA) 2023–2026 würden jedes Jahr einzelne Dienststellen oder Aufgaben von Direktionen auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit untersucht. Es handelt sich dabei um eine gesetzliche Vorgabe. Die Geschäftsleitung des Landrats wies die Federführung für die Vorlage sowie die Aufgabenüberprüfung der Finanz- und Kirchendirektion betreffend unterjährige Steuerung der Finanzkommission zu. Die Aufgabenüberprüfung der Sicherheitsdirektion betreffend Passbüro ging zum Mitbericht an die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) und die Aufgabenüberprüfung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betreffend Generalsekretariat wurde der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKS) zum Mitbericht überwiesen.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. In der Finanzkommission wurde die Wichtigkeit der systematischen Überprüfung der kantonalen Aufgaben hervorgehoben, wie es das Gesetz verlangt – auch wenn der Aufwand jeweils beträchtlich ausfällt. Gemäss Verwaltung lohne sich dies schon allein, wenn der Status quo gerechtfertigt werde oder wenn eine umfassende Übersicht erarbeitet werden könne.

Die in der Kommission gestellten Fragen führten insgesamt nicht zu grösseren Diskussionen. Zur Aufgabenüberprüfung des Generalsekretariats BKSD wurde ein Diskussionspunkt aus dem Mitbericht der BKS aufgegriffen: Die Finanzdirektion wurde auf eine mögliche Zusammenlegung der IT-Systeme von Verwaltung und Schulen angesprochen. Die Direktion hielt dazu fest, es wäre aufgrund der unterschiedlichen Systeme und Schnittstellen und der Komplexität in den beiden Bereichen nicht sinnvoll, die beiden Bereiche zusammenzuführen.

Die Aufgabenüberprüfung ist als Steuerungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des Kantons ein ausserordentlich wichtiges Geschäft, auch wenn der Kommissionsbericht kurz gehalten und keine langen Diskussionen geführt wurden. Die Kommission dankt dem Regierungsrat für die saubere Vorarbeit. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Kenntnisnahme der Vorlage.

**Dominique Erhart** (SVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, führt aus, im Rahmen des PGA 2023–2026 sei im Jahr 2024 bei der Sicherheitsdirektion das Passbüro beziehungsweise die Aufgabe der Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige überprüft worden. Der rechtliche Spielraum ist aufgrund der Vorgaben des Bundesrechts nur gering. Darum sind auch keine weiteren Betrachtungen zur Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung angestellt worden. Das gilt auch für die finanzielle Tragbarkeit und für die Qualität der Aufgabenerfüllung. Das Passbüro arbeite «durchwegs kostendeckend» beziehungsweise sogar gewinnbringend und «sehr effizient», heisst es im Abschlussbericht der Sicherheitsdirektion. Abstriche sachlicher Art seien aufgrund der Wichtigkeit einer effizienten und qualitativ hochstehenden Aufgabenerledigung nicht angezeigt. Trotzdem hat die Überprüfung ein paar Verbesserungsmöglichkeiten erkennen lassen. Als Massnahmen werden die Überprüfung der Standorte, ein Erinnerungssystem für die Terminbuchungen, eine Gebühr für versäumte Termine oder die Anbindung ans Personenregister arbo aufgelistet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission nahm die umfassenden Darlegungen ohne grundsätzliche Einwände gegen die Ergebnisse oder die Schlussfolgerungen zur Kennt-

nis; es wurden aber ein paar Fragen zu Detailaspekten gestellt. Ein Thema war der Standort im Spiegelhof in Basel. Dieser könnte mit nur *einem* Schalter nicht optimal betrieben werden – er sei aber beliebt und gründe auf einem Vorstoss aus dem Landrat. Ein Ausbau sei angesichts der Platzbedürfnisse des Stadtkantons leider nicht möglich. Eine Nordwestschweizer Passbüro-Kooperation andererseits wäre nur schwierig zu realisieren. Die Kommission nahm auch einen Ausblick auf die kommenden Entwicklungen vor: Die Einführung einer Identitätskarte mit biometrischen Elementen (vermutlich per 2026) dürfte zu deutlich mehr Anfragen bei den kantonalen Stellen beziehungsweise zu einem starken Rückgang bei den Gemeinden führen, weil biometrische Daten wie Fingerabdrücke nur von den Kantonen erfasst werden dürfen. Auch die Einführung der E-ID dürfte auf kantonaler Ebene für Zusatzaufwand sorgen. Es muss darum die Frage geklärt werden, ob die Gemeinden unter den geänderten Voraussetzungen die «einfachen» Identitätskarten weiter ausstellen wollen. In dem Kontext würden die Optionen zusammen mit der Bau- und Umweltschutzzdirektion ergebnisoffen geprüft. Es wurde gefragt, welche Auswirkungen die Überprüfung des Bundes zur Ausgestaltung der Gebühren auf die Einnahmen des Kantons haben könnte. Das konnte nicht abschliessend beantwortet werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die effizient aufgestellten Kantone – wie der Kanton Basel-Landschaft – unter dem Strich weiter eine Überdeckung erreichen können. Das Passbüro wird weiterhin kostendeckend respektive gewinnbringend arbeiten können. Eine Festlegung der Gebühren durch den Kanton selber sei nicht möglich. Der Redner bittet, von den Ausführungen der JSK Kenntnis zu nehmen.

**Anna-Tina Groelly** (Grüne), Präsidentin der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, erklärt, die BKSD habe 2024 eine Aufgabenüberprüfung im Generalsekretariat durchgeführt. In Anbetracht der vielen verschiedenen Aufgaben des Generalsekretariats konzentrierte sich die Prüfung auf die Abteilungen Personal, Rechnungswesen, Einkauf und Logistik sowie Informatik, die zusammen fast 70 % des Stellenplans des Generalsekretariats ausmachen. Der Fokus wurde auf Massnahmen mit finanziellem Entlastungspotenzial gelegt.

Die Kommission beurteilte die Ergebnisse als spannend. Sie hob positiv hervor, dass viele der Massnahmen bereits vollzogen wurden oder sich in Umsetzung befinden. Zudem wurden aus Sicht Kommission Massnahmen gefunden, die sowohl organisatorisch Sinn ergeben als auch finanziell wirksam sind. Diverse Rückfragen gab es zur Abteilung Informatik und insbesondere dazu, dass die Informatik Schulen Baselland (IT.SBL) nicht in die Zentrale Informatik (ZI) des Kantons integriert ist. Die Direktion erklärte, dass die Schulen gänzlich andere Ansprüche haben als die Verwaltung, die ZI jedoch klar auf die Verwaltungsabläufe ausgerichtet ist. Der Kommission wurde in Aussicht gestellt, das Thema Schulinformatik an einer der nächsten Sitzungen genauer zu beleuchten. Wie bereits bei den letzten Aufgabenüberprüfungen wurde kritisch auf den grossen Aufwand hingewiesen. Das PGA binde Ressourcen, die ansonsten für andere Aufgabe eingesetzt werden könnten. Zudem wurde das Anliegen geäussert, dass man vom «Silodenken» wegkommen und verstärkt eine direktionsübergreifende Sicht einnehmen sollte. Synergien sollten nicht nur auf Stufe Direktion, sondern auch in der Gesamtverwaltung genutzt werden. Ein Beispiel dafür sei die Zusammenlegung des Rechnungswesens der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) mit der Abteilung Rechnungswesen der BKSD.

- ://: Eintreten ist unbestritten.
- *Beschlussfassung*
- ://: Mit 68:0 Stimmen wird die Berichterstattung 2024 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026 zur Kenntnis genommen.

